

Merkblatt für die Zulassung eines Fahrzeuges

Übersicht - Was benötige ich zur Antragstellung?

- Zunächst benötigen Sie, wie bei jeder Antragstellung in einer Behörde, einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. (Da der Reisepass keine Angaben zu Ihrer Wohnanschrift enthält, benötigen Sie zusätzlich eine gültige Meldebescheinigung Ihres Einwohnermeldeamtes, diese Meldebescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein!)
- Sollte Sie die Fahrzeugzulassung auf Ihre Firma wünschen, müssen Sie außerdem die Gewerbe genehmigung und den Handelsregisterauszug vorlegen.
- Falls Sie die Fahrzeugzulassung nicht selbst beantragen wollen, können Sie eine andere Person mittels einer erteilten Vollmacht dazu beauftragen. Achtung: Sie müssen für die Vollmachterteilung das Formular "Fahrzeugzulassung durch einen Bevollmächtigten, Vollmacht und Einverständniserklärung" verwenden; die Verwendung einer formlosen Vollmacht ist nicht zulässig!
- Füllen Sie, wenn möglich, bereits zu Hause das Formular "Kfz-Steuer, SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug" komplett aus!
Tipp: Sie können das Formular unter www.zoll.de Service / Formulare und Merkblätter / Verkehrssteuer / Kraftfahrzeugsteuer selbst ausfüllen und vorlegen.
Anmerkung: Dieses Formular können Sie natürlich auch erst in unserer Behörde ausfüllen, dazu muss Ihnen allerdings Ihre Bankverbindung (IBAN) bekannt sein!
- Bitte prüfen Sie, ob die Ihnen vom Fahrzeugverkäufer übergebenen Fahrzeugdokumente komplett und vor allem auch gültig sind! Das betrifft insbesondere den Fahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil III! Trägt das Ihnen vorliegende Dokument einen Ungültigkeitsvermerk, dann gibt es immer auch ein aktuelles Folge-Dokument!
- Auch bei abgemeldeten Fahrzeugen ist der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I mit dem Abmeldevermerk vorzulegen! Lassen Sie sich diese ebenfalls vom Verkäufer übergeben! Das wird leider sehr oft vergessen bzw. vom Verkäufer zurück gehalten.
- Wählen Sie vor Antragstellung einen Haftpflichtversicherer aus. Sie bekommen von Ihrem Versicherer eine sogenannte "elektronische Versicherungsbestätigung" (eVB) mitgeteilt. Diese eVB besteht in der Regel aus einer siebenstelligen Zahlen-/Buchstabenkombination. Sie müssen die eVB bei der Antragstellung lediglich be-

kannt geben, d.h. die eVB muss nicht in schriftlicher Form vorgelegt werden! Achten Sie darauf, dass Sie mit Ihrem Versicherer die richtigen, von Ihnen gewünschten Vereinbarungen treffen (z.B. Festlegung einer Saison, Festlegung eines abweichenden Fahrzeughalters etc.). Da diese Vereinbarungen automatisch an die eVB geknüpft sind, ist durch die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter der KFZ-Zulassungsbehörde nachträglich keinerlei Veränderung möglich!

- Soll die Fahrzeugzulassung auf eine minderjährige Person erfolgen, muss das Formular "Fahrzeugzulassung, Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters für Fahrzeughalter unter 18 Jahren" vorgelegt werden. Es muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden, ebenso müssen auch die Personalausweise/Pässe beider Elternteile vorgelegt werden!

Achtung:

Bei Erwerb eines Fahrzeuges mit ausländischen Fahrzeugpapieren oder bei fehlenden Fahrzeugdokumenten kontaktieren Sie bitte die Zulassungsbehörde direkt, da die Zulassungsmodalitäten in diesen Fällen sehr differenziert sind.

In den folgenden Merkblättern erhalten Sie eine kurze Übersicht über die wichtigsten Zulassungsvorgänge.

- KFZ-Zulassung: Abmeldung eines Fahrzeuges
- KFZ-Zulassung: Eintragung einer technischen Änderung
- KFZ-Zulassung: Änderung von Anschriften bei Umzug
- KFZ-Zulassung: Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges
- KFZ-Zulassung: Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges
- KFZ-Zulassung: Kurzzeitkennzeichen

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der KFZ-Zulassungsbehörde.

Die KFZ-Zulassungsbehörden finden Sie in Kamenz, Bautzen und Hoyerswerda.

Kamenz, Macherstraße 55, Tel.: 03591 5251-36223, Fax: 03591 5250-36200

Bautzen, Rathenauplatz 1, Tel.: 03591 5251-36210, Fax: 03591 5250-36210,

Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, Tel.: 03591 5251-36227, Fax: 03591 5250-36227

Öffnungszeiten: Montag/Mittwoch/Freitag 08:30 – 13:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz

E-Mail: kfz-zulassung@lra-bautzen.de

Homepage:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/kfz-zulassungsbehoerde/59>